



GARANTIEKARTE

Garant: HurtownikGroup Sp. z o. o. mit Sitz in Zielona Góra
ul. Złota 39, 65-128 Zielona Góra
Telefonnummer: + 48 732 081 990
E-mail: kontakt@marciniakogrodzenia.pl
eingetragen im Unternehmerregister beim Amtsgericht in Zielona Góra,
VIII. Wirtschaftskammer des Landesgerichtsregisters
unter der KRS-Nummer: 0000572991

I. ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

1. HurtownikGroup Sp. z o. o. mit Sitz in Zielona Góra (Garant) gewährt eine Garantie für die verkauften Produkte (Produkt oder Produkte des Garanten) in Form von Zäunen und Carports, die auf der Webseite www.marciniakogrodzenia.pl angeboten werden, mit Ausnahme der Situationen, die im Punkt V beschrieben sind. Kunden, die Produkte des Garantiegebers direkt vom Garanten erwerben, haben Anspruch auf die Garantie.
2. Produkte, die von anderen als dem Garantiegeber erworben wurden, sind von der Garantie ausgeschlossen.

II. GARANTIEZEITRAUM UND IHR GELTUNGSBEREICH

1. Garantiezeit betrifft die Mängel, die sich in den folgenden Zeiträumen erscheinen:
 - 10 Jahre für: Farbebeschichtung von Zäunen und Carports: Jalousien, Palisaden, Horizontal, Modern+ in einhaltlicher RAL-Farbe;
 - 10 Jahre Garantie auf Aluminium-Terrassenkonstruktionen
 - 6 Jahre Garantie auf Glasdacheindeckungen
 - 2 Jahre Garantie auf Polycarbonat-Dacheindeckungen
 - 5 Jahre für andere Stahl- und Aluminiumelemente des Zauns und Carports;
 - 2 Jahre Garantie auf Überdachungen von Carports
 - 2 Jahre für Profillüllungen aus verzinktem Blech in Holzoptik
 - 2 Jahre Garantie auf Holzelemente, unter der Voraussetzung ihrer ordnungsgemäßen Pflege (sofern nicht anders angegeben – mindestens alle 6 Monate mit Holzschutzmitteln).

Die Garantiefrist beginnt mit dem Datum der Lieferung des Produkts an den Käufer, es sei denn, es wird in der Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Garantiegebern etwas anders festgelegt.

2. Die Garantie betrifft nur Unstimmigkeiten des Produkts mit dem Vertrag sowie Mängel, die auf die Ursachen im Produkt selbst zurückzuführen sind.
3. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Beschichtungsfehler, Lackverdickungen, Kratzer, Abschürfungen und dergleichen mit einer Flächeneinheit von weniger als 1 cm.
4. Die Garantie deckt keine Abweichungen und Mängel im Bereich der Maßabweichungen von $\pm 1 \%$.

III. GEWÄHRLASTUNGSRECHTE

1. Wenn die im Rahmen der Garantie geltend gemachte Reklamation berechtigt ist, wird der Garantiegeber nach eigenem Ermessen die Mängel des Produkts durch Reparatur des Produkts oder seiner teilweisen Reparatur beseitigen oder das Produkt oder seinen teilweisen Ersatz durch ein mangelfreies Produkt ersetzen.
2. Wenn der Garantiegeber beschließt, das Produkt zu reparieren, bezieht sich die Reparatur auf das spezifische Element, das vom Mangel betroffen ist, es sei denn, der Garantiegeber entscheidet anders.
3. Im Falle, dass der Käufer ein fehlerhaftes Produkt installiert hat, trägt der Garant keine Kosten für die Demontage und erneute Montage der auszutauschenden Elemente, sofern der Mangel vor der Installation des fehlerhaften Elements festgestellt wurde
4. Im Falle eines Mangels an der Farbbeschichtung nach der Montage des Elements kann der Garantiegeber die Lackierung vor Ort vornehmen, jedoch unter der Bedingung, dass die erzielte Farbe und Textur der Beschichtung sich vom Original unterscheiden können.
5. Die ersetzten mangelhaften Produkte werden Eigentum des Garantiegebers..

IV. VERFAHREN ZUR DURCHSETZUNG VON GARANTIEANSPRÜCHEN

1. Mängelrügen müssen unverzüglich nach Feststellung des Mangels und spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Feststellung gemeldet werden.
2. Gewährleistungsansprüche sollten über das unter: <https://marciniakogrodzenia.pl/reklamacje/> verfügbare Formular oder per E-Mail an: reklamacje@marciniakogrodzenia.pl eingereicht werden.
3. Der Antrag sollte Folgendes enthalten:
 - a) Bestellnummer, Vertragsnummer oder andere Daten zur Identifizierung des Vertrags, auf dessen Grundlage der Kauf getätigt wurde. Bei Kauf bei einem offiziellen Händler – Angaben zu diesem Händler.
 - b) Genauere Beschreibung des reklamierten Mangels des Produkts, Name des fehlerhaften Produkts, Umstände der Feststellung des Mangels sowie bekannte Informationen zu Ursachen und Bedingungen des Mangels.
 - c) Wenn möglich, sollte zusammen mit der Meldung fotografisches Material vorgelegt werden, das die Unstimmigkeit/Fehlerhaftigkeit des Produkts zeigt.
4. Der Garantiegeber wird die Erfüllung der aus der Garantie resultierenden Ansprüche ablehnen, wenn aus der Meldung hervorgeht, dass keine Haftungsgrundlage besteht, insbesondere wenn kein Mangel des Produkts vorliegt, kein Mangel besteht oder der Mangel gemäß den in der Garantie beschriebenen Grundsätzen von der Haftung ausgeschlossen ist. Gleiches gilt für die Versandkosten, wenn der Kunde sich entscheidet, das Produkt an den Garanten zurück zu senden.
5. Im Falle einer berechtigten Reklamation wird der Garant mit dem Käufer bestimmen, ob der Mangel vor Ort behoben wird oder ob das Produkt an den Ort (den Laden) des Kaufs geliefert werden muss.
6. Die Erfüllung der Garantiepflichten des Garanten erfolgt innerhalb von 90 Tagen ab dem Tag der berechtigten Meldung.
7. Wenn der Garantiegeber die Erfüllung der Garantieverpflichtungen verweigert, hat der Kunde das Recht, das Eintreffen der Vertreter des Garantiegebers zur Untersuchung des Produkts zu verlangen; in einem solchen Fall ist der Kunde jedoch verpflichtet, die damit verbundenen Kosten zu tragen, falls sich die Unbegründetheit der Meldung bestätigt

V. VERLUST DER GEWÄHRLEISTUNGSRECHTEN

1. Der Kunde verliert seine Rechte aus dieser Garantie, wenn:

- a) Abweichungen vorkommen, die darauf zurückzuführen sind, dass die von einem Kurierdienst gelieferten Sendungen nicht auf ihre Übereinstimmung mit dem Vertrag in Bezug auf Qualität und Quantität überprüft wurden,
- b) Mängel durch den Kunden oder Dritte verursacht werden, für die die Garantiegeberin nicht verantwortlich ist,
- c) Installation des gekauften Produkts erfolgt, die nicht den Bauvorschriften oder den Anweisungen der Garantiegeberin entspricht,
- d) bei verzinkten Bauteilen sich die Garantie nicht auf gebrauchsbedingte Mängel erstreckt, die nicht mehr als 0,5 % der Gesamtoberfläche ausmachen,
- e) das gekaufte Produkt in einer Umgebung mit ungewöhnlicher Korrosion (z.B. bis zu 1 km von der Küste oder anderen salzhaltigen Gewässern entfernt) genutzt wird,
- f) Lagerung und Transport des Produkts nach seiner Abnahme durch den Kunden, die sich auf die Eigenschaften und Qualitäten des Produkts auswirken, unsachgemäß durchgeführt werden, insbesondere die Lagerung der Elemente vor der Montage direkt auf dem Boden, auf Gras, auf Beton ohne notwendige Abstandhalter (Trennelemente), wie z.B. dicke Bretter, oder in ständigem Kontakt mit Wasser, was zu Schäden an der Beschichtung führen kann,
- g) eine Reklamation bei der Garantiegeberin nach Ablauf von 7 Tagen nach Entdeckung des Mangels eingereicht wird,
- h) Korrosion am Produkt infolge von Schäden, die durch fehlerhafte Montage oder Nutzung vorkommen, insbesondere bei Selbstzuschnitt ohne Kantenschutz entsteht,
 - i) es Wasser auf dem Produkt u. a. infolge von Überschwemmungen, Überflutungen gibt,
 - j) das Produkt missbräuchlich verwendet wird, einschließlich vorsätzlicher Beschädigung des Produkts,
 - k) Schäden, die durch zu hohe oder zu niedrige Temperaturen (von -25 Celsius Grad bis +50 Celsius Grad) verursacht werden,
- l) Schäden durch Naturgewalten, insbesondere durch Winde über 20,7 m/s, Schlagregen, gefrierenden Regen, Hagel entstehen,
- m) Niederschläge die Oberfläche der Produkte, insbesondere Schnee und Eis, bedecken,
- n) Schäden durch chemisch aktive Substanzen, z.B. Spülmittel, Dimer, Extraktionsbenzin, acetonhaltige Mittel, stark ätzende Mittel, Lösungs- und Verdünnungsmittel aller Art entstehen,
- o) Undichtigkeiten der Beschichtung, die während und nach der Installation der Produkte sowie während der Nutzung auftreten, wie z. B. Kratzer, Abschürfungen usw.,
- p) das Fundament unzureichend (falsch) geplant oder ausgeführt wird,
- q) physikalische Veränderungen, die sich aus der normalen Nutzung ergeben, insbesondere durch natürliche Abnutzung der Elemente, aus denen die Produkte bestehen, und bei glänzenden Elementen durch natürliches Sonnenlicht, das zum Anlaufen des Produkts oder zur Bildung von punktuellen Verfärbungen führt, vorkommen,
- r) Schäden, die oben nicht aufgeführt sind, aber eine Flächeneinheit von weniger als 1 cm haben, entstehen,
- s) der Garantieschein verändert, gefälscht oder von Unbefugten ausgefüllt wurde,
- t) Produkte der Garantiegeberin nicht in Übereinstimmung mit der Installationsanleitung, sofern die fehlerhafte Installation zum Mangel beigetragen hat, installiert sind,
- u) die Produkte der Garantiegeberin unsachgemäß genutzt werden, sofern die unsachgemäße Nutzung zu dem Mangel beigetragen hat,
- v) Produkte nicht von Spänen gereinigt wurden, die während des Montageprozesses entstanden sind,
- w) die Garantie sich bei geschweißten Bauteilen (Stahl) nicht auf Abweichungen erstreckt, die in die Bereiche der Norm EN ISO 13920-BH fallen. Elastische Verformungen, die nach der Montage auftreten, sind von der Garantie ausgenommen, sofern sie nicht zu einer Fehlfunktion der Produkte führen.

2. Bei erheblichen Verformungen, Unebenheiten oder Abweichungen von der Lot- bzw. Waagerechten der Wände des bestehenden Gebäudes, an dem die Terrassenüberdachung montiert wird, können zwischen der Konstruktion und dem Gebäude Spalten oder Fugen entstehen.

Der Hersteller der Terrassenüberdachung übernimmt keine Haftung für solche Spalten oder Fugen, sofern diese auf den baulichen Zustand des Gebäudes, dessen Geometrie oder vorhandene Unebenheiten der Oberflächen zurückzuführen sind.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Inanspruchnahme der von der Garantiegeberin gewährten Garantie für das Produkt durch den Kunden schließt die Rechte des Kunden aus Gewährleistung (des Verkäufers) für Sach- und Rechtsmängel der Sache aus. Dieser Vorbehalt gilt nicht für den Kunden, der ein Verbraucher ist, der im Falle der Vertragswidrigkeit des Produkts Gewährleistungsrechte unabhängig von den Rechten aus der Garantie oder anderen Rechten aus dem allgemein geltenden Recht geltend machen kann. Diese Rechte gehen zu Lasten des Verkäufers, soweit dies in den Vorschriften vorgesehen ist.
2. Durch die Geltendmachung einer Reklamation erkennt der Kunde alle oben genannten Garantiebedingungen an.
3. Streitigkeiten sind bei dem für den Sitz der Garantiegeberin zuständigen Gericht anhängig zu machen. Die Bestimmung gilt nicht für Verbraucher.
4. Die Garantie gilt für Produkte, die nach dem 19.12.2023 verkauft wurden.

